



Schweizer Pferderennsport-Verband Fédération Suisse de courses de chevaux



Delegiertenversammlung SPV 21. Februar 2025

BERICHT BETREFFEND DIE ZUCHT

Vorbemerkungen (Erinnerung)

1. Anerkennung als Zuchtorganisation

Mit Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) vom 9. Januar 2012 wurde der Schweizer Pferderennsport-Verband (SPV) als Zuchtorganisation definitiv anerkannt, nachdem der SPV sämtliche Auflagen gemäss Verfügung des BLW vom 6. Mai 2011 erfüllt hatte. Diese Anerkennung galt bis am 31. Dezember 2020. Mit Datum vom 29. September 2020 stellte der SPV ein Gesuch um Wiederanerkennung als Zuchtorganisation. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 informierte uns das BLW, dass es zu einer Verzögerung der Bearbeitung unseres Gesuchs gekommen ist und die bestehende Verfügung bis zum Inkrafttreten der neuen Verfügung verlängert wird. Am 13. Januar 2022 erhielten wir vom BLW ein Schreiben mit diversen Fragen zu unserem Gesuch. Diese wurden in Zusammenarbeit mit Dr. Pierre-André Poncet überarbeitet und die Unterlagen wurden am 14. April 2022 beim BLW eingereicht.

Ende April 2024 haben wir vom BLW ein Schreiben erhalten, in welchem sie neue und weitere Angaben verlangen. Wir haben beim BLW um ein Treffen gebeten um ihnen unsere Stellungnahme besser erklären zu können und warten auf ihren Vorschlag betreffend einem Datum.

Der SPV wurde mit Verfügung des BLW vom 25. Mai 2011 ebenfalls als passausstellende Stelle anerkannt, welche bis zum 31. Dezember 2019 galt. Ein neuer Antrag wurde am 7. November 2019 vom BLW anerkannt und diese Anerkennung gilt nun bis am 31. Dezember 2029.

Aufgrund seiner Anerkennung als Zuchtorganisation wird der SPV ebenfalls von der International Federation of Horseracing Authorities (IFHA) für den Galopp bzw. von der Société d'encouragement à l'élevage de chevaux français (SECF) für die Traber als solche anerkannt.

2. Bundesbeiträge

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 hat der SPV Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht sowohl pro identifiziertes und registriertes Fohlen als auch pro Leistungsprüfung erhalten.

Nach der Revision der Tierzuchtverordnung und der Aufhebung der Bundesbeiträge pro Leistungsprüfung erhält der SPV ab 1. Januar 2014 keine Bundesbeiträge mehr.

Nicht desto trotz bleibt der SPV weiterhin sowohl als Zuchtorganisation als auch als passausstellende Stelle anerkannt.

Bericht 2024

Als anerkannte Zuchtorganisation ohne Bundesbeiträge zur Förderung der Tierzucht im Jahr 2024 hat der SPV wie 2023 beim BLW einen Jahresbericht einzureichen. Dieser beinhaltet unter anderem Angaben zur Anzahl der im Herdebuch eingetragenen weiblichen und männlichen Tiere sowie eine Zusammenfassung betreffend die durchgeführten Leistungsprüfungen.

a. Anzahl weibliche und männliche Herdebuchtiere
(identifizierte und registrierte Fohlen 2024)

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Galopp-Rennpferde						
männlich	1	4	5	5	6	3
weiblich	3	4	4	4	8	4
<i>Total I</i>	4	8	9	9	14	7
Trab-Rennpferde						
Männlich	11	12	9	10	17	23
Weiblich	14	10	14	13	16	19
<i>Total II</i>	25	22	23	23	33	42
<i>GESAMTTOTAL (I + II)</i>	29	30	32	32	47	49

b. 2023 durchgeführte Leistungsprüfungen

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Leistungsprüfungen (Galopp)	236	246	294	283	233	393
Leistungsprüfungen (Trab)	<u>613</u>	<u>725</u>	<u>735</u>	<u>695</u>	<u>484</u>	<u>582</u>
TOTAL	849	971	1'029	978	717	975

Zuchtkommission

Die Zuchtkommission hat 2024 nicht getagt, jedoch heisst dies nicht, dass 2024 keine Tätigkeit zu verzeichnen war.

Zuchtkommission

Die Zuchtkommission hat einem Gesuch um Ausstellung eines Passes für ein in Italien geborenes Schweizer Fohlen stattgegeben.

Sie behandelte auch einen Antrag auf Ausstellung eines Passes für ein in Deutschland geborenes Schweizer Fohlen, von dem wir die Identifikationspapiere nicht rechtzeitig erhalten hatten. Die Kommission war damit einverstanden, trotzdem einen Pass für dieses Pferd auszustellen.

Die Zuchtkommission hat die Berechtigung von 12 Vollblutpferde als Inländer (ohne Prämienberechtigung) behandelt sowie Formalitäten betr. die Konformität der SPV-Abläufe mit den ISBC-Normen erledigt. Der International Stud Book Committee (ISBC) koordiniert international das Herdebuch des Vollblutes.

Das Gestütsbuch Trab Band XIX – 2023 wurde im Januar 2025 publiziert und das Gestütsbuch Galopp Band 21 – 2023 anfangs Februar 2025.

Körkommission

Die Körkommission setzt sich aus Mitgliedern der Zuchtkommission zusammen. Deshalb wird dieser Punkt im Bericht der Zuchtkommission behandelt.

2024 hat die Körkommission keinen Antrag auf Anerkennung eines Zuchthengstes für die Schweizer Galopp- oder Trabzucht erhalten.

Vielen Dank an all diejenigen - Züchter und deren Umfeld, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände -, welche sich zugunsten der Zucht von Rennpferden in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld engagieren.

Vandoeuvres, im Februar 2025

Henri Turrettini
Präsident der Zuchtkommission